Toten. Daß der Arbeiter billiger lebt, weil er muß, wissen wir. Am Rhein drei Zimmer, im Osten zwei; oder am Rhein zwei, im Osten ein Zimmer; im Osten die verheiratete Frau zur Fabrik gehend mit dem Manne, dann zwei derartige Familien eine alte Witwe für wöchentlich zwei Mark und die Kost anstellend zur Beaufsichtigung der Kinder während der Arbeitszeit — so liegt die Sache. Sind Kaffee, Zucker, Hering, Speck, Weizen, Roggen, Margarine, Kohlen billiger in östlichen Industriegegenden als im Westen? Kann man ein massives Haus billiger bauen in Sachsen als am Rhein? Sind Ladenschuhe, Arbeitsjacken, Hüte, Kappen, Strümpfe, Ellenzeuge, Arzt, Apotheke billiger im Osten?

Eine offene, klare, zahlenmäßige Aussprache möge die Folge dieses Artikels sein; einstweilen wiederholen wir, was wir schon neulich sagten: die billigen Löhne im Osten muß der östliche Industriearbeiter durch seine Lebenshaltung ausgleichen — und wenn er das fernerhin nicht mehr will, so kann ihm ein rechtlich denkender Deutscher keinen Vorwurf daraus machen. Unsre Zeilen sind nachgeprüft auch von liberalen Arbeitgebern, um jeden Schein zu meiden."

So das Kölner nationalliberale Blatt! Und doch gilt der Crimmitschauer Lohnkampf für die sächsischen bürgerlichen Blätter als das Werk „sozialdemokratischer Aufhetzerei".

Crimmitschau in bürgerlicher Beleuchtung.

Die Soziale Praxis läßt sich über die neusten, überall, auch in weiten bürgerlichen Kreisen, Aufsehen erregenden behördlichen Maßnahmen mit anerkennenswerter Deutlichkeit aus. Sie schreibt u. a.:

„Der Arbeitskampf in Crimmitschau wird mit jeder Woche mehr zu einem Klassenkampfe schärfster Art und zwar **nicht zum wenigsten infolge des Vorgehens der beteiligten Behörden.** Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, daß der Stadtrat wie die Polizeibehörde in Crimmitschau **nicht immer die wünschenswerte Unparteilichkeit** zeigten und durch kleinliche Eingriffe vielfach zur Schürung der Unzufriedenheit der Arbeiter beitrugen. Jetzt ist durch vollständiges Verbot aller Versammlungen für die Arbeiter hierzu eine Verfügung getreten, die **taktisch ebenso unklug ist, wie sie rechtlich begründetem Zweifel begegnen muß.**"

Nachdem dann die schon von uns geschilderten behördlichen Maßnahmen geschildert werden, heißt es mit Beziehung darauf:

„Durch die Verfügung wird jede Arbeiterversammlung unmöglich gemacht. Abgesehen davon, daß das Verbot mit dem § 152 der Gewerbeordnung, der alle Strafbestimmungen gegen Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt, kaum in Einklang zu bringen ist, muß es die Erregung unter der Arbeiterschaft, die dadurch unter ein Sonderrecht gestellt wird, aufs neue anstacheln. Während die Arbeitgeber offenkundig von den Behörden unterstützt werden und niemand daran denkt, ihre Zusammenkünfte zu verbieten, wird den Arbeitern dieses ihnen reichsgesetzlich zustehende Recht genommen, obwohl ihnen **ohne Einschränkung zugestanden werden muß, daß sie den Kampf in vorbildlicher Ruhe und Ordnung geführt haben und von einer Begründung des Verbots mit einer angeblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht die Rede sein kann.** Ein Vorgehen wie es von der Polizeibehörde und dem Stadtrat in Crimmitschau während des ganzen Kampfes geübt worden ist, dient nicht dazu, ihn abzukürzen, sondern ihn immer mehr zu verlängern und **erbitterter** zu machen. Während er ursprünglich von dem Textilarbeiterverbande allein geführt werden mußte, fließen den Streikenden jetzt Mittel von der gesamten organisierten Arbeiterschaft Deutschlands zu."

Es wird dann anerkennend der Hilfsbereitschaft der Arbeiterschaft gedacht und besonders das Vorgehen des Buchdruckerverbandes lobend hervorgehoben und gesagt:

„Da auch von andrer Seite gesammelt wird und anderseits die Bemühungen der Fabrikanten, Arbeitswillige heranzuziehen oder festzuhalten wenig erfolgreich sind, weil niemand den Arbeitswilligen Kost und Logis gewähren will, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Streik das gegenwärtige kritische Stadium der toten Saison überdauert und sich bis in den Januar, wo die neue Saison beginnt, hineinzieht. Wenn es dazu kommt, so ist es aber in erster Linie der neuen polizeilichen Maßnahme zu verdanken."

Auf der Suche nach Arbeitswilligen.

Crimmitschauer Fabrikanten (Pfitzner, Gebr. Fürst) sind auf der Suche nach Arbeitswilligen auch nach Gera gekommen. Der Reußischen Tribüne liegen zwei Schreiben im Original vor, die an einen auch in Arbeiterkreisen bekannten dortigen Einwohner gerichtet sind und diesen als Streikbrecherwerber benutzen möchten. Es werden da nicht nur einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern am liebsten gleich ganze Familien gesucht, „die sich gleich hier ansässig machen können". In dem andern Schreiben bieten die Gebrüder Fürst bei Akkord einen Minimallohn von 22 Mk., außerdem freie Wohnung und das Mittagbrot zu billigem Preise. Die Unternehmer lassen es sich, wie man sieht, etwas kosten. 22 Mk. Minimallohn und freie Wohnung! Wenn die Crimmitschauer Fabrikanten ihren dortigen Arbeitern nur ²/₃ davon im Durchschnitt bezahlt hätten oder bezahlen wollten, wäre es schließlich gar nicht zum Kampfe gekommen, bezw. er wäre längst beigelegt. Obwohl beide Briefe unbeantwortet blieben, wurde der Adressat zwei Tage später von Agenten der Crimmitschauer Fabrikanten belästigt, die alles daransetzten, um den Mann zum Streikbrecherwerber zu dingen. Die Agenten sind anscheinend noch dreister wie ihre Auftraggeber. Im vorliegenden Falle war aber ihre Mühe umsonst; unverrichteter Sache mußten sie nach Crimmitschau zurückkehren.

Erfunden.

Im Dresdner Anzeiger war dieser Tage zu lesen: „Sozialistische Blätter behaupten, auf die Werdauer Textilfabrikanten sei von interessierter Seite eingewirkt worden, zur Unterstützung der Crimmitschauer Unternehmer ihre Arbeiter ebenfalls auszusperren, mit 76 gegen 30 Stimmen hätten die Werdauer Industriellen diesen Antrag jedoch abgelehnt. Der Crimmitschauer Anzeiger, das Amtsblatt, erklärt sich für ermächtigt, mitzuteilen, daß diese Meldung vom Anfang bis zum Ende erfunden sei." Wir wollen hierzu bemerken, daß, wenn die Meldung erfunden ist, sie nicht von der sozialistischen, sondern von der bürgerlichen Presse, in der sie zuerst auftauchte, erfunden worden ist.

20 Versammlungen

finden nächste Woche in Berlin statt, in denen nur sächsische Reichstagsabgeordnete über die Lage in Crimmitschau sprechen werden.

30000 Mark

sind dem Berliner Gewerkschaftskartell in den letzten acht Tagen für die Crimmitschauer Ausgesperrten überwiesen worden. Ein schöner Beweis des Solidaritätsgefühls der Berliner Arbeiter!

Mitteilungen aus dem Publikum.

Der 6 Uhr 40 Min. früh in Leipzig (Magdeburger Bahnhof) abgehende Arbeiterzug nach Wahren hatte am 7. Dezember ungefähr eine Verspätung von 10 Minuten, was ja infolge des Sparsystems fast jeden Tag vorkommt. Als wir nun glücklich abgefahren und in Wahren eingetroffen waren, sollte jedenfalls die Verspätung wieder eingeholt werden, denn daselbst gab es nicht einmal soviel Zeit, bis sämtliche Passagiere ausgestiegen waren; ein Arbeiter sprang, als der Zug schon wieder in Bewegung war, ab und stürzte zu Boden. Wie leicht hätte der Unglückliche zu schwerem Schaden kommen können. Ungefähr 10—12 Mann wurden mit nach der nächsten Station Lützschena genommen, von wo aus sie für ihr eignes Geld mit dem nächsten Zuge wieder zurückfahren durften, um so mit nicht geringem Zeitverlust an ihre Arbeit zu gelangen. Dergleichen Uebelstände wären, wenn es nicht an dem guten Willen der betreffenden Direktion mangelte, doch sicherlich sehr leicht zu beseitigen. Oder bringt das der betreffende Zug nicht ein? Bald scheint es so, daß man gerade an Arbeiterzügen mit Sparen anfängt, denn den ganzen Zug bedienen zwei Schaffner. M. Sch.

„Ein Arbeiter, der's genossen hat", drückte kürzlich an dieser Stelle seinen Unwillen über die Abzahlungsgeschäfte in so starker, einseitiger Weise aus, daß ich mich veranlaßt sehe, einiges aus meiner Erfahrung über diese Geschäfte zu sprechen.

Vor allen Dingen vergißt der Einsender, daß es sich bei den Abzahlungsgeschäften um eine Vertrauenssache handelt, und daß gerade diese Geschäfte ein hohes Risiko haben. Wenn dann die Preise oft etwas höher sind, wie bei Barzahlung, so möge nicht übersehen werden, daß auch andre Geschäftsleute sofort höhere Preise anschlagen, sobald sie merken, daß „auf Pump" gekauft werden soll, wenn sie dem Arbeiter überhaupt auf Kredit etwas geben. Hier liegt nun der springende Punkt! Kann denn der Arbeiter immer bar kaufen? In den allermeisten Fällen wohl kaum; nur hier greift das Abzahlungsgeschäft mit seinen Ratenzahlungen ein. Die Verhältnisse zwingen aber leider den Arbeiter dazu, auf Kredit zu kaufen, will er sich einen eignen Hausstand gründen, sich Kleidung anschaffen.

Der erwähnte Artikel ist nun in mehrfacher Hinsicht gar nicht richtig. Vor allem kann das Abzahlungsgeschäft nicht so ohne weiteres den Gerichtsvollzieher in Tätigkeit treten lassen. Dem stehen gewichtige gesetzliche Bedenken entgegen. Der Einsender lese hierüber mal im Ratgeber für Arbeiter, den er wohl kennen wird, auf Seite 205 den zweiten Absatz, woraus er erfahren wird, daß nur wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem zehnten Teil des Kaufgeldes der übergebenen Sachen gleichkommt, die Fälligkeit der Restschuld eintritt. Also erst dann kann seitens des Abzahlungsgeschäfts in der Weise vorgegangen werden, wie es der Artikelschreiber hinstellt.

Es liegt mir fern, hier ein Loblied auf die Abzahlungsgeschäft zu singen; allein, ihren Schattenseiten stehen wiederum viele Lichtseiten gegenüber, und vor allen Dingen haben sie sich genau so in gesetzlichen Bahnen zu bewegen wie andre Geschäfte. Wenn sie sich gegen böswillige Zahler schützen, so tun dies andre Geschäftsleute auch, und das kann man ihnen ebensowenig verargen, wie wenn sie, um ihr Geschäft bekannt zu machen, Gratisgegenstände als „Weihnachtssensation" an ihre Kunden abgeben. Auch das tun — nicht nur zu Weihnachten — fast alle hiesigen Geschäftsleute mehr oder minder.

Ein Arbeiter,
der ebenfalls schon im Abzahlungsgeschäft gekauft hat.

Vermischtes.

Das Antlitz des Jupiter. Die Oberfläche des Planeten Jupiter zeichnet sich im Fernrohr durch eine große Mannigfaltigkeit von Farbenunterschieden aus, die gewöhnlich in Bändern und Zonen dem Aequator parallel angeordnet sind. Die Streifen sind nach Zahl, Breite und Farben Veränderungen unterworfen, die jedoch nicht so groß sind oder wenigstens nicht so schnell vor sich gehen, daß man den Zonen und Bändern nicht hätte bestimmte Namen geben können; so spricht man von einem nördlichen äquatorialen Band, einer südlichen gemäßigten Zone usw. Ein besonders merkwürdiges und berühmt gewordenes Gebilde der Jupiteroberfläche ist der rote Fleck, der seit 1878 auf der südlichen Halbkugel des Jupiter beobachtet worden ist. Dieser Fleck ist seit einiger Zeit im Verschwinden begriffen. In einer Arbeit über die Erscheinungen auf dem Jupiter während des letzten Jahres verzeichnet der Astronom Lukacs in Budapest die Tatsache, daß der rote Fleck bis auf seinen äußersten östlichen Teil unsichtbar geworden ist. Das südliche äquatoriale Band zeigt in seinen nördlichen Teilen eine lebhafte Tätigkeit, bemerkbar an dem Wechsel der Formen und Grenzen. Das äquatoriale Band, das früher der Schauplatz der größten Tätigkeit der Kräfte in der Jupiteratmosphäre war, ist jetzt ganz einförmig geworden. Das nördliche äquatoriale Band wird allmählich von Süden nach Norden hin blasser. Das südliche gemäßigte Band weist eine merkwürdige Einbuchtung gerade gegenüber dem östlichen Ende des roten Flecks auf. Die Farbe der äquatorialen Bänder ist ein Ockerbraun, während die Zonen im allgemeinen weißlichgelb erscheinen, mit Ausnahme der ganz weißen trozwischen und der mehr grauweißen Polarzonen.

Die Tötung von Tieren durch Röntgenstrahlen. Es ist selbstverständlich, daß die Wirkung der neuen Strahlenarten, die man doch gar zu gern auch als Heilmittel verwerten möchte, zunächst an Tieren sorgfältig untersucht werden muß. Mit den Radiumstrahlen hat bereits vor einigen Monaten Dr. London Versuche an Mäusen gemacht und festgestellt, daß sie unter ihrem Einfluß schon in wenigen Tagen starben. Später hat dann Dr. Heineke an der chirurgischen Klinik in Leipzig diese Forschungen nachgeprüft und deren Ergebnisse im wesentlichen bestätigt. Weiße Mäuse starben nach etwa 8 Wochen, wenn eine Kapsel mit Radiumbromid in einem Abstand von 12—15 Zentimetern über ihrem Kopf befestigt wurde. Daß dieser Ausgang nur der Wirkung der Strahlen zuzuschreiben war, ging aus dem Umstand hervor, daß eine größere Annäherung des strahlenden Körpers an die Tiere deren Tod erheblich beschleunigte. Die Erkrankungserscheinungen waren starke Abmagerung und Hautentzündungen. Junge Meerschweinchen starben in zwei bis sechs Tagen, wenn die Kapsel mit Radium direkt auf ihrem Kopf befestigt wurde, während erwachsene Meerschweinchen eine derartige Behandlung ohne erheblichen Schaden vertrugen. Da die Radiumstrahlen bisher in der Heilkunde noch wenig benutzt werden, erschien es Dr. Heineke wichtiger, den Einfluß der Röntgenstrahlen auf kleinere Tiere genauer zu untersuchen, weil an diese Strahlenart bereits erhebliche Ansprüche, auch in der Medizin, gemacht werden. Da sich schädliche Folgen der Röntgenstrahlen nicht selten gezeigt haben, so kommt es vor allen Dingen auf die Feststellung an, ob dadurch auch innere Schäden entstehen können. Dr. Heineke hat die darauf bezüglichen Versuche jetzt in der Münchner Medizinischen Wochenschrift beschrieben. Die Ergebnisse weichen erheblich davon ab, was Dr. Scholz seinen Experimenten über die Bestrahlung von Mäusen und jungen Kaninchen mit Röntgenstrahlen entnommen hatte. Während dieser Forscher nur eine äußerliche Einwirkung festgestellt und die Bestrahlung andrer Teile wie die des Schädels nahezu unschädlich gefunden hat, denkt Dr. Heineke nach seinen Beobachtungen weniger günstig über die Folgen der Bestrahlung. Weiße Mäuse gingen bei seinen Versuchen schon in sechs bis zehn Tagen sicher zugrunde, wenn sie täglich etwa zwei bis sieben Stunden den Röntgenstrahlen ausgesetzt waren. Krankhafte Erscheinungen setzten einen bis zwei Tage vor dem Tode ein und bestanden in schneller Abmagerung, Nahrungsverweigerung, gesträubtem Haar, ängstlichem Zusammenkauern, später in Bindehautentzündung, Durchfall, zunehmender Mattigkeit und dann vollständiger Ohnmacht, während Krämpfe und Lähmungen nicht auftraten. Auch von den in gleicher Weise behandelten Meerschweinchen starb der größte Teil nach sieben bis vierzehn Tagen, jedoch erwiesen sich große kräftige Tiere als ziemlich widerstandsfähig. Wurde die Bestrahlung sehr lange fortgesetzt, so starben die Meerschweinchen an der starkentwickelten Hautentzündung, und dasselbe war bei Kaninchen der Fall. Bedeutsam sind diese [illegible] Forschungen namentlich in einer Hinsicht.

Bisher hat man geglaubt, daß die Erzeugung von Hautentzündungen die alleinige schädliche Wirkung der Röntgenstrahlen auf den Körper sei, und auch Dr. Heineke hatte erwartet, daß die Versuchstiere den Tod nur nach einer starken Entwicklung einer solchen Erkrankung erleiden würden. Die genauere Besichtigung aber hat doch auch eine Verletzung der Organe ergeben, und namentlich war die Milz in allen Fällen außerordentlich stark verändert, nämlich zusammengeschrumpft und sehr dunkel gefärbt. An den übrigen Organen fand sich nichts Auffallendes, außer an den Zellen der Gehirnrinde. Um festzustellen, ob das Gehirn überhaupt einer Schädigung durch die Röntgenstrahlen besonders ausgesetzt ist, bestrahlte Dr. Heinike an einigen Meerschweinchen nur den Rumpf, an andern nur den Kopf, indem er den übrigen Körper durch Bleiplatten gegen die Strahlenwirkung sicherte. Es zeigte sich dabei kein beträchtlicher Unterschied, jedoch deuten die Beobachtungen an den toten Tieren darauf hin, daß das Gehirn bis zu einem gewissen Grade auch durch die Strahlung vom Rumpf aus schädlich beeinflußt wird.

Die Hauptstadt der Welt, wie die Engländer ihr London noch immer nennen, erfährt eine neue statistische Beleuchtung durch den jetzt herausgegebenen Bericht des London County Council für 1902/03. Die Bevölkerung der eigentlichen „Grafschaft London" wird auf 4 536 541 Seelen angegeben, was einer Vermehrung um 308 224 im letzten Jahrzehnt entsprechen würde. Groß-London dagegen enthält eine Bevölkerung von 6 581 402 Menschen und zeigt in der gleichen Zeit eine Vermehrung um 947 596. Das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts, das schon seit längerer Zeit bemerkbar gewesen ist, hat sich noch gesteigert, denn es gab 252 371 Frauen mehr als Männer, das heißt, es kamen auf je 1000 Männer 1118 Frauen, während nach der Zählung von 1901 das Uebergewicht nur 1110 zu 1000 war. Die Zahl der Ausländer in London belief sich auf 135 877. An erster Stelle standen die Russen mit 38 117, dann folgten 27 427 Deutsche, 15 420 Polen, 11 889 Italiener, 11 224 Franzosen und Holländer, Oesterreicher, Ungarn usw. mit kleineren Zahlen. In der italienischen Kolonie ist das weibliche Geschlecht gleichfalls überwiegend. Der Gesundheitszustand Londons war im Berichtsjahr sehr befriedigend, die Sterblichkeit wies einen Rückgang von 18,6 auf 17,1 vom Tausend auf. Die Zahl der Todesfälle, die angeblich durch Auszehrung veranlaßt wurden oder, mit weniger beschönigenden Worten, die Zahl der Verhungerten betrug 35 im Jahre 1901 gegen 53 im Jahre 1900; auch die tödlichen Unglücksfälle zeigten einen Rückgang. Die Statistik über die Trunksucht bewies einen noch immer traurig großen Anteil des weiblichen Geschlechts an diesem Laster. Von erheblichem Interesse sind ferner die Angaben über die Beschaffung von Arbeiterwohnungen. Der Grafschaftsrat selbst hatte bis 31. März 1902 2950 Behausungen für 15 060 Personen vollendet und weitere für die Aufnahme von 66 432 Menschen begonnen. Im ganzen war die Anlage von 15 198 Häusern für 89 054 Bewohner geplant. Umfangreicher sind ähnliche Leistungen von Privatgesellschaften gewesen, die bereits 19 899 Häuser mit 50 155 Zimmern für 100 310 Personen fertiggestellt haben. Die Benutzung der Bade- und Waschhäuser, die für die Bewohner der Arbeiterhäuser errichtet sind, war verhältnismäßig gering.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

(Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

Sonnabend, den 12. Dezember: 338. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot): Zum erstenmal wiederholt:

Die Schloßherrin.

Schauspiel in 4 Akten von Alfred Capus. Uebersetzt von Theodor Wolff.

Regie: Regisseur Brunow.

André Jossan	Hr. Volkner
de la Baudière	Hr. Demme
Baron de Mordnes	Hr. Röbbeling
Charles de Méray	Hr. Colmar
Caston de Rive	Hr. Walter
Lormois, Notar	Hr. Prost
Thérèse de Rive	Frl. Polewsky
Frau de la Baudière	Frl. Dallbors
Clotilde, Baronin de Mordnes	Frl. de Lalsky
Lucienne	Frl. Oberta
Gouvernante	Fr. Kunzschmann
Diener	Hr. Samiedecke

Pause nach dem 2. Akt.

Einlaß ¾7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen ½10 Uhr. **Schausp.-Preise.**

Sonntag, den 13. Dezember: 339. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, weiß): **Die Hugenotten.**

Große Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe von J. F. Castelli. Musik von Giacomo Meyerbeer.

Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Porst.

Margareta von Valois, Schwester des Königs von Frankreich	* * *
Graf v. St. Bris, ein katholischer Edelmann, Gouverneur des Louvre	Hr. Schelper
Valentine, seine Tochter	Frl. Korb
Raoul de Nangis, ein protestantischer Edelmann	Hr. Urlus
Marcel, sein Diener	Hr. Rapp
Urbain, Page der Margareta	Frl. Untucht
Ehrendamen der Prinzessin	Frl. Hartkopf, Frl. Köpier
Graf v. Nevers, Coëssé, Maurevert, Tavannes, Méru, Thorè — katholische Edelleute	* * Hr. Marion, Hr. Kunze, Hr. Traun, Hr. Schumm, Hr. Henning
Ein Nachtwächter	Hr. Fricke

Mönche. Kavaliere. Edeldamen. Bürger. Soldaten. Spielleute. Pagen. Dienerschaft. Volk.

Ort der Handlung: Im 1. u. 2. Akt in der Touraine, im 3. u. 4. Akt in Paris und dessen Umgebung, am 24. August 1572.

* Margareta — Frl. E. Ollner } vom Stadttheater in Danzig,
** Nevers — Hr. Felix Dahn } als Gäste.

Pausen nach dem 2. und 3. Akt.

Einlaß ¾6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende nach ½10 Uhr. **Opern-Preise.**

Billettverkauf an der Tageskasse von ½11—3 Uhr. (Billett-Vorverkauf für den nächsten Tag von 1—3 Uhr. Jedes Billett, welches vor Eröffnung der Tageskasse bestellt oder im Vorverkauf entnommen wird, kostet 30 Pfg. Aufgeld.)

Spielplan: Montag: Der Sturmgeselle Sokrates. Anfang 7 Uhr. — Dienstag: Neu einstudiert: So machens alle! (Così fan tutte!) Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Mignon. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Die Schloßherrin. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Das Glöckchen des Eremiten. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Pitt und Fox. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Der Troubadour. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

(Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

Sonnabend, den 12. Dezember:

Zum Besten der Weihnachtsbescherung für arme Kinder.

Neu einstudiert:

Sneewittchen und die sieben Zwerge.

Weihnachtskomödie in 5 Akten (19 Bildern) von O. A. Görner. Musik von C. Nicolus.

Regie: Regisseur Haas. — Direktion: Kapellmeister Findeisen.

I. Akt: 1. Bild: **Der Zauberspiegel.** 2. Bild: **In der Fremde.** 3. Bild: **Die drei Freier.** II. Akt: 4. Bild: **Bei den Zwergen** und: **Der Traum.** III. Akt: 5. Bild: **Im Königsschloß.** 6. Bild: **Die Krämerin.** 7. Bild: **Die Johannisnacht im Walde.** IV. Akt:

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19031212/11 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG